

TOP 47:

Zweite Verordnung zur Änderung der BVDV-Verordnung

Drucksache: 200/16

I. Zum Inhalt der Verordnung

Das Bovine Virusdiarrhoe Virus (BVDV) wird seit 2011 mit staatlichen Maßnahmen bekämpft. Seither müssen u. a. alle neugeborenen Kälber bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats auf BVDV untersucht werden. Wurden im Jahr 2011 in 7 929 Beständen noch 24 088 persistent infizierte Rinder entdeckt, waren es im Jahr 2014 nur noch 2.985 persistent infizierte Rinder in 1 141 Betrieben und 2015 noch 1 718 persistent infizierte Rinder in 566 Betrieben. Die Prävalenz, bezogen auf neugeborene Kälber, konnte durch die eingeleiteten Maßnahmen von 0,5 Prozent im Jahr 2011 auf 0,06 Prozent im Jahr 2014 und 0,03 Prozent im Jahr 2015 reduziert werden. Vor dem Hintergrund des Sanierungsfortschrittes soll nunmehr die Verordnung mit dem Ziel einer möglichst raschen Identifizierung der noch vorhandenen persistent infizierten Rinder angepasst werden. Dazu werden einerseits bestimmte Fristen verkürzt und andererseits das Verbringen von Rindern aus einem Bestand, in dem ein persistent infiziertes Tier entdeckt wurde, verschärft.

II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung nach Maßgabe einer Änderung, mit der ein redaktionelles Versehen bereinigt werden soll, zuzustimmen.

Die **Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** ist aus **Drucksache 200/1/16** ersichtlich.

